



SALZBURGER KAMERADSCHAFTSBUND

5071 Wals | Viehhauserstraße 26 | Telefon und Fax: +43 662/82 64 58
office@kb-salzburg.at | www.kb-salzburg.at

Salzburg, am 12. Oktober 2020

Betreff: Informationen zu Veranstaltungen, Vereinsversammlungen und Ausrückungen im Zusammenhang mit COVID-19.

Blg.: Informationen zu Veranstaltungen, Vereinsrecht und Förderung

Sehr geehrte Obmänner, geschätzte Funktionäre!

Vorerst möchte ich mich bei Euch und allen Kameraden herzlich bedanken, dass ihr in diesen schwierigen Corona-Zeiten, die auch für unsere Kameradschaften gravierende Auswirkungen und Einschränkungen in der Ausübung unserer gewohnten Traditionen und im kameradschaftlichen Vereinsleben bewirkt haben, so viel Verständnis und Verantwortungsbewusstsein gezeigt habt. Mir ist kein Fall bekannt geworden, wo Ansteckungen von Mitmenschen mit dem Covid-19-Virus bei Veranstaltungen des Kameradschaftsbundes erfolgt wären. Damit habt Ihr wieder einmal mehr bewiesen, dass unser kameradschaftliches Handeln immer auch die Verantwortung mit einschließt, unsere Mitbürger und Kameraden nicht in unvorsichtiger Weise in Gefahr zu bringen. Dafür nochmals herzlichen Dank!

Die Covid-19-Lage in Österreich und in unserem Bundesland hat sich in den letzten Wochen leider dramatisch verschlechtert. Die stark gestiegene Zahl an positiven Corona-Fällen hat dazu geführt, dass die Vorschriften und Maßnahmen zur Bekämpfung und Eindämmung der Corona-Pandemie auf Bundesebene und regional verschärft werden mussten. Dies hat gravierende Auswirkungen auf unser gesellschaftliches Zusammenleben, aber auch auf die Wirtschaft unseres Landes. Es wird also in nächster Zeit vor allem darauf ankommen, durch die strikte Einhaltung der Vorschriften und Maßnahmen dazu beizutragen, dass die Zahlen der Infektionsfälle soweit reduziert werden, dass die Einschränkungen im Lande und ausländische Reisewarnungen im Interesse unser aller aufgehoben werden können.

Die Covid-19-Maßnahmen sind aus bekannten Gründen verschärft worden; dies bedeutet für uns, dass wir bei der Planung und Durchführung möglicher Veranstaltungen

gen besonders verantwortungsbewusst vorzugehen haben, um ein Ansteckungsrisiko nach Möglichkeit zu vermeiden.

Unser Rechtskonsulent, Hofrat Dr. Karl Mayr, hat deshalb die derzeit geltenden Vorschriften und Informationen zur Durchführung von Veranstaltungen übersichtlich zusammen gefasst. Angesichts der sich stets ändernden Corona-Lage werden auch die Vorschriften laufend angepasst und für regionale Bereiche (Bezirke) auf Landesebene ergänzt bzw. zeitlich verschärft. Beides ist zu beachten und deshalb hat er auch die Hinweise angeführt, wo die jeweils aktuellen Daten abrufbar sind.

Auch bezüglich der Abhaltung der nach den Statuten erforderlichen Jahreshauptversammlungen mit oder ohne Wahl der organschaftlichen Vertretung hat er die Möglichkeiten aufgezeigt, die mit dem Covid-19-GesG geschaffen wurden. Demnach kann eine Jahreshauptversammlung mit Wahl des Vorstandes bis 31.12.2021 verschoben werden, wenn mehr als 50 Personen teilnahmeberechtigt sind. Bei weniger Teilnehmereberechtigten ist die Neuwahl abzuhalten. Es gäbe auch die Möglichkeit einer virtuellen Jahreshauptversammlung oder einer schriftlichen Abstimmung über anstehende Punkte. Inwieweit eine Unterstützung aus dem NPO-Fonds der Bundesregierung beantragt werden kann, wäre konkret für jede einzelne Kameradschaft zu prüfen. Die Informationen hierzu wollen wir Euch geben.

Für allfällige Fragen in diesem Zusammenhang steht er Euch gerne zur Verfügung – Tel.: 0676/6263047 oder E- Mail: kkmayr@aon.at

Ich hoffe, dass diese Informationen zu diesem aktuellen und wichtigen Thema Euch dienlich sind, verantwortungsbewusst Entscheidungen über die Durchführung von Veranstaltungen treffen zu können, wünsche für die kommende Zeit alles Gute und verbleibe

mit kameradschaftlichen Grüßen



Bgm. Josef M. Hohenwarter
Präsident